

Beitrittserklärung Vorzugskommanditist

MT »CAPE BALDER« TANKSCHIFFFAHRTS GMBH & CO. KG UND
MT »CAPE BANTRY« TANKSCHIFFFAHRTS GMBH & CO. KG

Anlagenvermittler

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
STRASSE	PLZ/ORT	
E-MAIL ADRESSE	TELEFON	TELEFAX
STEUERNUMMER	WOHNSITZFINANZAMT	BERUF
BANK	BANKLEITZAHL	KONTONUMMER

Ich, der/die Unterzeichnende, beauftrage hiermit die König & Cie. Treuhand GmbH, als Treuhänder auf meine Rechnung je eine Vorzugskommanditbeteiligung an der MT »CAPE BALDER« Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und der MT »CAPE BANTRY« Tankschiffahrts GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt

EUR _____ + 5% Agio (EUR Nettobetrag in Worten _____) zu erwerben, die jeweils zu 50% auf die beiden vorgenannten Kommanditgesellschaften entfallen.

Zahlungszeitpunkte 40% + 5% Agio sofort 30% am 1. Dezember 2006 30% am 1. April 2007
Falls gewünscht bitte ankreuzen Ich möchte die Einlage vollständig sofort leisten.

Die entsprechenden Beträge zahle ich auf das dafür vorgesehene Konto des König & Cie. Suezmax-Tanker-Fonds III:
HSH Nordbank AG, Hamburg · Kto.-Nr.: 1000 410 217 · BLZ 210 500 00 · Kontobezeichnung: Suezmax-Tanker-Fonds III
Verwendungszweck: Name und Vorname des Zeichners, Beteiligungsnummer

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszins, mindestens aber 12% p.a., schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Die König & Cie. Treuhand GmbH wird ihre Kommanditeinlage um vorgenannten Betrag erhöhen. Mir ist bekannt, dass zwischen der König & Cie. Treuhand GmbH und mir ein Treuhandvertrag dadurch zustande kommt, dass die König & Cie. Treuhand GmbH diese Beitrittserklärung annimmt. Ich habe den Prospekt vom 6. Juni 2006 einschließlich des darin abgedruckten Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der MT »CAPE BALDER« Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und der MT »CAPE BANTRY« Tankschiffahrts GmbH & Co. KG, alle vom 15. Mai 2006, erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind. Mein Beitritt erfolgt ausschließlich auf Grund der Prospektangaben und der vorstehend genannten Verträge. Mir sind keine hiervon abweichenden oder über diese Information hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Sie werden ausschließlich zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige ich, den Prospekt zur Beteiligung an dem König & Cie. Suezmax-Tanker-Fonds III vom 6. Juni 2006 erhalten zu haben.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch kommt gemäß § 2 des Treuhandvertrages der Treuhandvertrag zustande.

Hamburg, den _____ KÖNIG & CIE. TREUHAND GMBH

Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Erklärungen, die Sie mit dieser Beitrittserklärung abgegeben haben, innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Sofern das Gesetz ein früheres Erlöschen des Widerrufsrechts vorsieht, werden wir uns hierauf nicht berufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Wenn Sie widerrufen, sind Sie auch an etwaige Erklärungen, die auf den Abschluss eines mit dieser Beitrittserklärung verbundenen Darlehensvertrages gerichtet sind, nicht mehr gebunden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Der Widerruf ist zu richten an: König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2021, gekündigt werden. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war. Im Ergebnis kann also sowohl eine direkt vom Anleger gehaltene Kommanditbeteiligung als auch eine über ein Treuhandverhältnis indirekt gehaltene Kommanditbeteiligung außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von dem Anleger erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2021 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2021 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.